

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Schöne Ostern



— Anzeige(n) —

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

10. April 2020 (Karfreitag)	Frau ZÄ Schindhelm Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19 Tel.: 034903 63430
11. April 2020	Frau Dr. Brauner Dessau-Roßlau, Luchstr. 26 Tel.: 034901 82219
12./13. April 2020 (Ostern)	Frau ZÄ Wahls Coswig (Anhalt), Damaschkeweg 1 A Tel.: 034903 474747
18./19. April 2020	Frau ZÄ Hanke Coswig (Anhalt), OT Jeber-Bergfrieden, Am Dreieck 3 Tel.: 034907 20213

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. Di. jeden 2. und 4. Samstag im Monat Tel.: 034903 5150	8 bis 17 Uhr 8 bis 18 Uhr 9 bis 12 Uhr
--	--

Info Coronavirus

Infotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit, Tel. 03491 479-380, gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Tel. 0391 2564-222, Montag - Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung Deutschland - 0800 0117722

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) - 030 346465100

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07

Gebärdentelefon (Videotelefonie) -

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmgi/>

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

Telefon: 030 346465100, Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07, E-Mail: info.deaf@bmgi.bund.de/ info.gehoerlos@bmgi.bund.de Gebärdentelefonie (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmgi/>

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger (nur wirtschaftsbezogene Fragen):

Telefon: 030 186156187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen

Telefon: 030 18615 1515, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-4750

Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520

Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen

Telefon: 0800 5399001

Informationen für Tourismusbranche

über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes: Telefon: +49 (0) 5341 875 53400,

E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de

www.corona-navigator.de

Informationen zu weltweiten Reisewarnungen

auf den Seiten des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reise-warnung>

Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz

auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs--und-unterstuet-zungsangeboten/153522>

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt),(Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Kliken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Spruch der Woche

*Im Garten der Zeit
wächst die Blume des Trostes.*

Verfasser unbekannt

Die nächste Ausgabe

erscheint am:

Donnerstag, dem 23. April 2020

Annahmeschluss für

redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 27. April 2020

Annahmeschluss

für Anzeigen ist:

Montag, 27. April 2020, 9.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Nachbarn,

in einer Zeit, in der sich Menschen nach klaren und stabilen Strukturen sehnen und Herausforderungen gegenüberstehen, die man bisher nur aus der Geschichte oder Fantasiefilmen kannte, ist das Osterfest etwas, das seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden die Menschen verbindet und fest verankert ist in unserer Kultur und unserer Wahrnehmung.

Dieses Osterfest unterscheidet sich in seinen Randbedingungen sicherlich maßgeblich von allen Osterfesten, die uns in Erinnerung sind. Und die „Corona-Osterüberschung“ in diesem Jahr war sicher weder gewünscht noch im hohen Gras gesucht. Wir haben sie aber und werden die Herausforderung annehmen. Das heißt, wir müssen sie annehmen. Aus Sicht Ihres Bürgermeisters kann ich Ihnen sagen, dass ein solches Szenario auch nicht vorgesehen war und ich leider auch nicht die „Bedienungsanleitung Corona-Krise Teile I - III“ in meinem Schrank habe. Was ich Ihnen jedoch versichern kann ist, dass wir mit Augenmaß, Verstand, aber wenn es sein muss auch der gebotenen Härte alle Maßnahmen ergreifen, um Schaden von den Menschen unserer Stadt abzuwenden.

Ich setze hierbei unbedingt auf Ihre Unterstützung und Ihre Vernunft. Frei nach Immanuel Kants Leitspruch zur

Epoche der Aufklärung: „*Haben Sie Mut, sich Ihres eigenen Verstandes zu bedienen*“.

Vielleicht wird gerade das Osterfest in diesem Jahr der Anker, den wir brauchen, um uns daran zu erinnern, dass vor allem Werte wie Solidarität, Zusammenhalt und Nächstenliebe wichtig sind, um gemeinsam auch schwere Zeiten zu überstehen.

Ich möchte persönlich allen danken, die dazu beitragen, das öffentliche Leben weiter aufrecht zu erhalten und die Versorgung der Menschen zu sichern. All die Menschen, die bspw. in Bereichen wie Medizin, Pflege, Lebensmittel, Versorgung, Betreuung, Handwerk oder Sicherheit jetzt besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind, gilt unser tiefer Respekt und unsere Anerkennung. Danke, dass es euch gibt und danke, dass ihr für uns da seid! #Respekt!

Ihre Heimatstadt und Ihr Bürgermeister und das gesamte Team des Rathauses wünschen Ihnen trotzdem und vielleicht gerade besonders jetzt ein ruhiges und schönes Osterfest. Und wenn Sie vielleicht Ihre Familie, Verwandten oder Freunde in diesem Jahr auch nicht besuchen oder sehen können, so können Sie trotzdem aneinander denken, sich anrufen oder skypen. Tun Sie es und bleiben Sie vor allem gesund!

*Ihr Bürgermeister
Axel Clauß*

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020 Seite 4
- 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- Beschluss COS-BV-176/2020 Seite 5
- Beschluss COS-BV-134/2020 Seite 5
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers Seite 5
- Angaben in den Beschlüssen über
 - 1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Seite 6
 - 2. Die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes in EURO Seite 6
- Mitteilung zur Umsetzung der „Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt)“ im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 Seite 7

Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis		
COS-INFO-140/2020	zur Kenntnis genommen		
Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltspunkt 2020			
COS-BV-138/2020			
Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2020	Ja	19	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-139/2020			
Haushaltssatzung und Haushaltspunkt 2020	Ja	19	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-353/2007/1			
Erhaltungssatzung Altstadt Coswig (Anhalt) hier: Klarstellung der Gebietsgrenze	Ja	19	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-130/2015/3			
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja	19	
	Nein	0	
	Enthaltung	0	
	Befangen	0	
COS-BV-134/2020			
Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters	Ja	18	
	Nein	0	
	Enthaltung	1	
	Befangen	0	
COS-BV-146/2020			
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Ja	18	
	Nein	0	
	Enthaltung	1	
	Befangen	0	
COS-BV-176/2020			
Kreditrahmenbeschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Ja	18	
	Nein	0	
	Enthaltung	1	
	Befangen	0	

Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 24 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt - Kinderförderungsgesetz - (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 26.03.2020 die 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4: Höhe des Kostenbeitrages, Geschwisterermäßigung

- (3) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag gemäß Absatz 1 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Kinder, die den Hort besuchen bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt. Abweichend von Satz 1 ist ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 bis zum 31.12.2021 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 20.03.2020

Axel Clauß
Bürgermeister

(im Original unterschrieben und gesiegelt)

Beschluss COS-BV-176/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020

Kreditrahmenbeschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 415.000,00 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzaushalt dies erfordert.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 3 %
- 100 %ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind über die Kreditaufnahme zu informieren.

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 20.03.2020 den Beschluss COS-BV-134/2020 „Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahrs 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters“ beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung. Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von -210.376,89 € auf.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist zu veröffentlichen.

Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

A. Clauß
Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

0.0890758.001

2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsre Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

0.0890758.001

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Dariüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

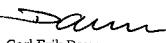
0.0890758.001

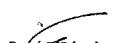
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 5. Februar 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer


René Strobach
Wirtschaftsprüfer



Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

**eingeschränkter
Feststellungsvermerk**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäß, am 5. Februar 2020 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Beauftragten

**WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

**Stadtwerke Coswig (Anhalt),
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)**

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäß Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags situation des Eigentriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben insoweit Anlass zu Beanstandungen, weil im Berichtszeitraum durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes unverändert eingeschränkt ist. Zudem wurde ein Jahresverlust erwirtschaftet und es wird weiterhin von der Finanzierungsregel, nach der das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert sein soll, abgewichen.

Lutherstadt Wittenberg, den 6. Februar 2020



Schütz

Amtsleiterin

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	8.743.409,49
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	

- das Anlagevermögen ¹⁾	8.245.236,68
- auf das Umlaufvermögen ²⁾	493.432,35
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	4.740,46

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital ⁴⁾	2.536.304,79
- Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	638.169,68
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	26.150,16
- die Rückstellungen ⁷⁾	245.129,00
- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	5.297.655,66

1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust⁹⁾

1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.793.198,51
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	2.999.932,02

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
b) zur Einstellung der Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzu tragen	-

2.2. bei einem Jahresverlust:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	10.981,56
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
c) auf neue Rechnung vorzu tragen	-
d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage:	199.395,33

1) Posten A der Aktivseite der Bilanz

2) Posten B der Aktivseite der Bilanz

3) Posten C der Aktivseite der Bilanz

4) Posten A der Passivseite der Bilanz

5) Posten B der Passivseite der Bilanz

6) Posten C der Passivseite der Bilanz

7) Posten D der Passivseite der Bilanz

8) Posten E der Passivseite der Bilanz

9) Nichtzutreffendes streichen

10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung

11) Posten 4 bis 7, 9, 11 der GuV-Rechnung

Mitteilung zur Umsetzung der „Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt)“ im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadt Coswig (Anhalt) informiert, dass es auf Grund der Corona Pandemie einer pauschalen Aussetzung der Gebühren für die Nutzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt) analog der ergangenen Regelung zu den Kita-Gebühren ab dem Monat April 2020 nicht bedarf, da hierzu Regelungen im S 8 Abs. 4 der Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt) wie folgt getroffen wurden.

Fallen mehr als 4 Unterrichtsstunden nacheinander durch Verhinderung der Lehrkraft aus, ohne dass sie vertretungsweise erteilt werden, werden die Unterrichtsgebühren für diesen Zeitraum erstattet.“

Claus
Bürgermeister

Coswig (Anhalt), 01.04.2020

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage

- Abgesagte Veranstaltungen im zentralen Verzeichnis melden
- Anzeigen zur Kurzarbeit: So können Arbeitgeber helfen, das Verfahren zu beschleunigen

Das Ordnungsamt informiert

Abbrennen offener Feuer (Osterfeuer)

Ostern steht vor der Tür. Zeit für die allseits beliebten Osterfeuer. Diese Osterfeuer, aber auch Traditionssfeuer bzw. offene Feuer allgemein bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Auf Grund der derzeit vorherrschenden Situation bezüglich der Corona-Krise werden keinerlei Genehmigungen für private als auch öffentliche Osterfeuer erteilt.

im Auftrag
Ordnungsamt

Mitteilung zu Maßnahmen der zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Hier: Veranstaltungskalender

Die Stadt Coswig (Anhalt) sagte alle öffentlichen städtischen Veranstaltungen bis voraussichtlich 31. Mai 2020 ab bzw. verschiebt diese ggf. auf neue Termine. Dies geschieht unabhängig der geladenen oder zu erwartenden Personenanzahl.

Zu den betroffenen Veranstaltungen gehören u. a.:

- das Radlerfest zum Elberadeltag am 3. Mai 2020 auf dem Marktplatz
- der Regionalmarkt am 09. Mai 2020 auf dem Marktplatz
- in Absprache mit der Werbegemeinschaft Coswig e. V.: das Familienfest in der Friederikenstraße

Coswig (Anhalt), 01.04.2020

Axel Clauß
Bürgermeister

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Wasserhärte und Trinkwasserwerte - wichtig für Wäsche und Geräte sowie zur allgemeinen Information

Der Deutsche Bundestag hat am 01. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG -), vom 01. Januar 1987, beschlossen. Nach Paragraph 9 dieses Gesetzes haben die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mindestens einmal jährlich mitzuteilen. Die Härtebereiche sind wie folgt anzugeben:

weich, mittel, hart.

Die Angaben müssen in Millimol (mmol) Calciumcarbonat (CaCO_3) je Liter (l) [$\text{CaCO}_3 \text{ mmol/l}$] - der international gebräuchlichen Einheit für die Härte von Wasser - erfolgen. Es gilt folgende Einstufung:

Härtebereich weich: weniger als 1,5 $\text{CaCO}_3 \text{ mmol/l} = 8,4$ Grad deutsche Härte ("dH") (ehemaliger Härtebereich 1 = bis 7,3 "dH")

Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 $\text{CaCO}_3 \text{ mmol/l} = 8,4$ bis 14 "dH" (ehemaliger Härtebereich 2 = 7,3 "dH" bis 14 "dH")

Härtebereich hart: mehr als 2,5 $\text{CaCO}_3 \text{ mmol/l} =$ mehr als 14 "dH" - ohne Grenze nach oben (ehemaliger Härtebereich 3 = 14 "dH" bis 21 "dH")

Der ehemalige Härtebereich 4 = über 21 "dH" ist entfallen.

Durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird Trinkwasser im Härtebereich weich geliefert (5,9 "dH). Die Grenzwerte sind in der Trinkwasserordnung festgelegt. Die Überwachung des Trinkwassers erfolgt über das Gesundheitsamt beim Landkreis Wittenberg und durch das Labor für Wasser und Umwelt GmbH Wittenberg (LWU) im Auftrag der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Messwerte der Trinkwasseruntersuchung vom 25. Februar 2020 (Auszug)

Parameter [Einheit]	Grenzwert	Messwert
Wasserhärte [$\text{CaCO}_3 \text{ mmol/l}$]	-	1,07
elektr. Leitfähigkeit bei 25°C [$\mu\text{S/cm}$]	2790	318
pH Wert	6,5 - 9,5	8,27
Calcium [mg/l]	-	36,7
Eisen [mg/l]	0,200	0,020
Fluorid [mg/l]	1,5	< 0,05
Magnesium [mg/l]	-	3,64
Mangan [mg/l]	0,050	< 0,005
Natrium [mg/l]	200	6,50
Nitrat [mg/l]	50	1,70
Nitrit [mg/l]	0,50	< 0,05
Blei [mg/l]	0,01	< 0,01

Durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) werden die Messwerte jährlich im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) sowie ständig auf der Internetseite der Stadtwerke Coswig (Anhalt) veröffentlicht. Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) stehen Ihnen auch gerne persönlich, ferner mündlich oder per eMail für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Matthias Mohs
Betriebsleiter
Stadtwerke Coswig (Anhalt)

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Vereine und Parteien



Kreisverband
Wittenberg e.V.

Aktuelle Angebote der Schulsozialarbeit

Geschäftsstelle Marstallstraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 4464-0, Telefax: 03491 4464-12
E-Mail: Info@awo-wittenberg.de

Werte Eltern,

in dieser besonderen Situation, die Ihnen allen viel Kraft und Durchhaltevermögen abverlangt, möchte ich Sie heute auf diesem Wege darüber informieren, dass Ihnen Schulsozialarbeit auch weiterhin als Unterstützung und Beratungsangebot zur Verfügung steht. Dies natürlich nicht auf allen bekannten Wegen, dafür aber auf den folgenden:

- per Telefon unter: 0173 3631045 (an Schultagen von 8 – 16 Uhr)
- per Mail unter: schulsozialarbeit-coswig@awo-wittenberg.de

Was kann Schulsozialarbeit in Zeiten der Schulschließung leisten?

- Unterstützung der Schüler und Schülerinnen bei der Bewältigung der von der Schule zusammengestellten Aufgaben (Erstellen eines Lernplanes, Tipps zum eigenverantwortlichen Lernen, richtige Nutzung des Internets als Hilfestellung ...)
- Beratung bei Erziehungsfragen und der Strukturierung des neuen Alltags für die Kinder
- Organisation und Vermittlung zusätzlicher Lernaufgaben zur Aufarbeitung von vor der Schulschließung entstandener Probleme mit dem Schulstoff
- Ratschläge und Ideen für die Beschäftigung miteinander #wirbleibenzuhause
- ein offenes Ohr für Krisensituationen in Familien, die durch die Ausnahmesituation entstehen

Ich hoffe Sie trotz der Umstände weiterhin gut unterstützen zu können und nehme jede Anfrage ernst. Bleiben Sie vor allem gesund!

Frances Völker
Schulsozialarbeiterin GTS „Johann Gottfried Wilke“

Die Linke Coswig informiert

Bis auf Weiteres führen wir keine Zusammenkünfte des Ortsverbandes durch! Sollten Änderungen eintreten, gibt es eine Info.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Bürgern, in der Stadt und auf dem Land, Gesundheit und Wohlergehen!

Andreas Schulze
Ortsvorsitzender



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
 - **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Liebe Schüler und Schülerinnen,

unsere Schule ist geschlossen, aber wir finden
neue Wege:



Vermisst ihr eure Freunde?

Fällt euch zuhause die Decke
auf den Kopf?

Die Masse an Aufgaben erschlägt
euch und ihr braucht Hilfe beim
Erstellen eines Lernplanes?



Ihr streitet euch nur noch mit
euren Eltern/Geschwistern?

Wie nutze ich das Internet
richtig, um mir Stoff
erklären zu lassen?

Zukunftsängste?

Macht ihr euch Sorgen, dass
eure Familie krank wird?

Oder ist euch einfach nur
langweilig?

Dann meldet euch! Schulsozialarbeit ist weiterhin für euch da!

per Telefon: 0173/3631045 (an Schultagen von 8 – 16 Uhr)

per Mail: schulsozialarbeit-coswig@awo-wittenberg.de.

Und bleibt natürlich vertraulich.

Unterstützt und gefördert durch:



Kreisverband
Wittenberg e.V.

Jagdgenossenschaft Köselitz

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Köselitz zur

Vollversammlung

am Donnerstag, den 30. April 2020; um 17.30 Uhr

recht herzlich ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Köselitz

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Jägergemeinschaft
3. Diskussion
4. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Anfragen, Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung laden die Jäger zum gemeinsamen Abendessen herzlich ein.
Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitten wir zu diesem Termin alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse dem Jagdvorstand mitzuteilen.

Der Vorstand

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Große Markstr. 9, 06862 Dessau-Roßlau
Tel.: 034901 949330

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

das öffentliche und somit auch das kirchengemeindliche Leben erfährt momentan eine Pause. Wir wissen noch nicht, wie lange wir mit dieser Situation umzugehen haben. Alle Veranstaltungen, Termine, Gottesdienste und Gemeindekreise wurden abgesagt.

Aber nicht alles ist abgesagt:

Sonne ist nicht abgesagt.

Fruhling ist nicht abgesagt.

Beziehungen sind nicht abgesagt.

Liebe ist nicht abgesagt.

Lesen ist nicht abgesagt.

Zuwendung ist nicht abgesagt.

Musik ist nicht abgesagt.

Phantasie ist nicht abgesagt.

Freundlichkeit ist nicht abgesagt.

Gespräche sind nicht abgesagt.

Hoffnung ist nicht abgesagt.

Beten ist nicht abgesagt ...

Dazu ein Gebet für Betroffene und andere:

Beten wir für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind, für alle, die Angst haben vor einer Infektion, für alle, die sich nicht frei bewegen können, für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern, für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.

(Stilles Gebet)

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke, viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten.

Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns das Vertrauen, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Martin Conrad, Liturgisches Institut

Bleiben Sie wohlbehütet und gesund!

Ihr Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste

Sonntag, 26.04.

9.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Pülzig	Gottesdienst

Termine

Mittwoch, 22.04.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

Donnerstag, 23.04.

15.00 Uhr	Düben	Gemeindenachmittag
-----------	-------	--------------------

Dienstag, 28.04.

15.00 Uhr	Zieko	Gemeindenachmittag
16.30 Uhr	Coswig	Konfitüre 7. Klasse

Hinweis: Alle diese Termine sind geplante Veranstaltungen. Durch die derzeitige Corona-Pandemie ist es möglich, dass sie teilweise oder vollständig nicht stattfinden können.

Das gilt auch für die regelmäßigen Gemeindekreise und die kirchenmusikalischen Arbeitskreise. Wir hoffen, das die Veranstaltungen ab dem 21. April wie geplant stattfinden können. Aus demselben Grund ist unser Gemeindebrief der „Bote“ in der aktuellen Ausgabe nur als Digitalausgabe erschienen. Sie finden ihn auf der Homepage der Kirchengemeinde im Internet. Auf Wunsch kann er Ihnen als PDF-Datei zugesandt werden. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich im Kirchenbüro unter Tel.-Nr.: 62938, bei Pfrn. Adam unter Tel.-Nr.: 489152 oder auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-coswig.de informieren.

Pfrn. Adam und Frau Frenzel sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar. Wenn Sie Hilfe brauchen, zögern Sie nicht und melden Sie sich bei uns! Wir werden unser Bestes tun, um Ihnen zu helfen.

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1920

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig (Anhalt)

01.04.1920 Badewärter und Wärterinnen. Für die städtische Elbbadeanstalt werden ein Badewärter und eine Badewärterin für die diesjährige Badezeit gesucht. Mindestens der Wärter muß schwimmkundig sein. Nähere Auskunft im Rathaus. Bewerbungen mit Lohnansprüchen werden erbeten.

01.04.1920 Polizeibericht. Ein hiesiger Landwirt wurde von Verwandten bezichtigt, daß er schon seit langer Zeit selbst buttert. Das Butterfaß wurde beschlagnahmt und der Landwirt strafrechtlich verfolgt. - Einem hiesigen Sägewerksbesitzer wurden von seinem Holzplatz Eisenbahnschwellen im Werte von 1700 Mark gestohlen. Einige Schwellen wurden im Keller eines Hauses in der Roßlauerstraße zu Brennholz geschnitten vorgefunden. - In einer Schankwirtschaft in der Schützenstraße wurden während einer vorübergehenden Abwesenheit des Wirtes 2 Grammophonplatten gestohlen. Als Dieb wurde ein hiesiger Musiker ermittelt, der die Platten noch im Besitz hatte. - Bei einer Gewichtsnachkontrolle in den hiesigen Bäckereien wurden in 4 Fällen mindergewichtige Semmeln in großer Menge vorgefunden. Das „ersparte“ Mehl wurde anscheinend zur verbotswidrigen Kuchenherstellung verwendet.

03.04.1920 Einrichtung von Wohnungen. Grundstücksbesitzer, welche bereit sind, durch Ausbau von Dachgeschossen, Einziehung von Läden, Gastwirtschaften usw., Umbau von Scheunen und Nebengebäuden Wohnungen zu schaffen, wollen sich baldigst im Stadtbauamt, Rathaus, melden. Die Kosten des Umbaus übernimmt die Stadt. Der Magistrat. Liethschmidt.

08.04.1920 Grundverschieden in ihrer Art waren die beiden diesjährigen Ostertage. Der Erste ein rechter Frühlingstag mit blauem Himmel, lachendem Sonnenschein und Lerchengzwitscher, der zweite eine Regentraufe grau in grau, miesepetrig und verdrossen. Allerdings war der starke Regen der Frühjahrsbestellung von unschätzbaren Vorteil. Nun Wärme und Sonnenschein und es wächst zusehends. Eine frühe Ernte als in normalen Zeiten könnten wir gebrauchen, wenn nur keine Nachfröste kommen!

08.04.1920 Noch nicht heimgekehrte Kriegsgefangene, die nachweisbar in England, Frankreich, Belgien, Italien und Serbien in Kriegsgefangenschaft waren und noch nicht heimgekehrt sind, müssen von ihren Angehörigen sofort dem Kriegerheim (Geschäftsstelle) im Rathaus gemeldet werden. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf Meldungen nur auf oben genannte Länder zu machen. Für die Kriegsgefangenen in Rußland, Rumänien und Japan wird später ein gleicher Aufruf erfolgen. Der Magistrat. Liethschmidt.

19.04.1920 Polizeibericht. Aus dem Schafstall des Vorwerkes Klieken-Oberhof wurden in der Nacht auf Ostern mittels Einbruch 3 Schafe gestohlen. Als Einbrecher und Hehler wurden 4 hiesige Einwohner ermittelt. Das gestohlene Fleisch wurde größtenteils noch vorgefunden. - Am 6. April wurde in der Nähe der Farbenwerke eine männliche Leiche in Reichswehruniform gelandet. Die Leiche war schon in Verwesung übergegangen.

- Bei der Firma Louis Fiedler ist zu Ostern ein 25 cm breiter Treibriemen gestohlen worden. Die Firma beabsichtigt die Aussetzung einer größeren Belohnung für Ermittlung der Diebe. - In einer Schankwirtschaft in der Alexiusstraße stahlen frühmorgens Gäste dem Wirt während dessen vorübergehender Abwesenheit aus dem Buffet die eben erst bezahlte Zeche von 140 Mark und für 40 Mark Zigaretten. - Kunsthonigaroma und Mandelaroma stellte sich im Wesentlichen als parfümierte und gefärbte Schlammkreide (!) heraus. Diese Beanstandung wird verfolgt.

10.04.1920 Vor zwanzig Jahren hatte Coswig nur 10 Telephonanschlüsse, heute sind es 165.

13.04.1920 Verwandtschaftliche Beziehungen sind manchmal etwas wert, manchmal auch nicht. Entschieden trifft aber das erstere zu, wer einen guten Onkel und ebensolche Tanten oder andere Anverwandte in Amerika hat, von denen Speck, Schmalz und sonstige in jetziger Zeit in Deutschland begehrte Artikel erhält. Wie man erzählt, hat sich auch nach Coswig solcher Segen aus Dollaria ergossen.

13.04.1920 In den anhaltischen Waldungen haben Holzdiebe in Fürchterlicher Weise gehaust. Vielfach haben die Diebe das Holz verschoben und verkauft. Um diesen Räubereien entgegenzutreten, werden jetzt von Abteilungen der neu aufgestellten Landessicherheitspolizei unter Führung von Forstbeamten und Wachtmeistern der Jägerbrigade Streifzüge ausgeführt. Am gestrigen Sonntag-Vormittag wurde von unserer Stadt aus eine solche Streife einer bewaffneten Abteilung unternommen.

13.04.1920 Die Mark ist etwas gestiegen. Im Verhältnis hierzu macht sich eine Senkung der Warenpreise bemerkbar. Ob es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt oder ob wirklich eine langsame Verbilligung eintreten wird, läßt sich heute noch nicht sagen.

15.04.1920 Der seit langen Jahren wenig benutzte, einst sehr belebte alte Ausladeplatz an der Elbe dient zur Zeit einem ganz seltenen und deshalb sehr interessanten Zwecke. Eine Magdeburger Holzhandlung läßt hier aus den Staatsforsten bei Görlitz mächtige Kiefernstämmen anfahren, um sie von hier aus zu verflößen. Der Floßbau hat viele Neugierige angelockt.

15.04.1920 Eine reiche Spargelernte soll in diesem Jahre zu erwarten sein. Infolge der für diese Jahreszeit unverhältnismäßig warmen, feuchten Witterung ist das Wachstums des Spargels auch schon so weit gediehen, daß man mit einer außergewöhnlich frühen Ernte rechnen kann. Und die Preis!?

15.04.1920 Ankauf von Baracken. Zur Steuerung der Wohnungsnot bietet sich der Stadt nach einem Hinweis der Kreisdirektion Gelegenheit, der Garnisons-Verwaltung Zerbst 7 Baracken in der Größe 20 x 10 Meter zu erwerben. Der Preis für die Baracke von 16 760 Mark wird vom Bauausschuss mit 80 000 Mark unterstützt. Die Summe soll als Lombarddarlehen von der Sparkasse entnommen und durch Verzinsung und Amortisierung in 15 Jahren getilgt werden. Der von Frau Stadtverordnetin Block erwähnten Ungezieferfrage gedenkt man durch kräftige Desinfektion Herr zu werden.

15.04.1920 Aussenden von Stadtkindern auf das Land. Der Stadtrat genehmigt die erforderlichen Mittel, die pro Kind und Tag 1 Mark betragen. Die Dauer des Aufenthalts erstreckt sich auf 2-3 Monat.

17.04.1920 Billig gingen kürzlich die 12 Pappelstämmen ab, die auf dem Güterbahnhof zur Versteigerung kamen. Hiesige Tischlermeister erstanden sie für 102 Mark. Die Pappeln lagen seit 1917 auf dem Bahnhof.

24.04.1920 Die neuen anhaltischen 25-Pfennig-Scheine sind auf starkes Papier gedruckt und kleiner als die bisherigen Scheine, so daß sie leicht in jedes Geldtäschchen gesteckt

werden können, ohne daß es nötig wäre, sie zu falten. Um sie länger zu erhalten und allzu schnelles Verschleißen und Zerreissen zu verhindern, sollte man die Scheine niemals falten, noch weniger zerknittern, da dadurch das Papier brüchig wird.

27.04.1920 Als Wohnungskontrolleur ist an Stelle des Maurers Willy Kletzke der Drechsler Franz Pohl zum beauftragten des Magistrats ernannt worden. Dem Genannten, welcher mit einem Ausweis versehen ist, hat jeder Hausbesitzer und Wohnungsinhaber in Wohnungsangelegenheiten Auskunft zu erteilen, auch ist ihm die Besichtigung der Räumlichkeiten zu gestatten. Der Magistrat. Liethschmidt.

27.04.1920 Dem Mittelstand und kleinen Geschäftsmann werden wieder schwere Lasten aufgebürdet: Verdoppelung der Eisenbahntarife und gewaltige Erhöhung der Post- und Telephongebühren. Wie gemeldet wird, wollen die Ärzte das Telefon kündigen, wenn die angedrohte Erhöhung zur Ausführung kommt. Die meisten Restaurateure wollen dasselbe tun, sowie viele andere Berufe.

27.04.1920 Die Ruder-Gesellschaft beging gestern Nachmittag ihr Anrudern in üblicher Weise, womit die diesjährige Rundersaison offiziell eingeleitet wurde. Am Abend fand im Lindenhof eine zünftige Nachfeier statt.

27.04.1920 Der April treibt wie er will! Auf die sonnige Wärme ist eine trübe, naßkalte Witterung gefolgt. Der Ofen muß wieder in Betrieb gesetzt werden. Wenn nur kein Frost eintritt! So lautet der allgemeine Wunsch angesichts der herrlichen Baumblüte, die eine Fülle von Obst verspricht, namentlich auch Pflaumen. Die Wintersaat ist schon so gediehen, daß sich die berühmte Krähe darin verstecken kann, was bekanntlich erst zum 1. Mai vorgesehen ist und ein gutes Jahr bedeutet.

27.04.1920 Früher klagte man über die zunehmende Ehemüdigkeit und Geburtenabnahme. Heute will die Jugend heiraten, findet aber keine Wohnung. Auch Jungverheirateten geht es in dieser Beziehung schlimm. Und Papa Storch weiß nicht, wo er die Kinderchen hinlegen soll.

29.04.1920 Gesetzlicher Feiertag ist in Anhalt der 1. Mai. Für den Geschäftsverkehr gelten für ihn die Sonntagsruhebestimmungen.

anzeigen.wittich.de



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus'** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.